

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 10.07.2009 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, eine öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsgemeinderates wurden vom Wahlleiter über ihre Wahl benachrichtigt. Sofern ein gewähltes Ratsmitglied sein Mandat nicht angenommen hat, wurde der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl vom Wahlleiter benachrichtigt und aufgefordert, sich zur Annahme des Mandats zu äußern. Der neugewählte Ortsbürgermeister hat sein Ratsmandat nicht angenommen, da er kraft Gesetz nicht gleichzeitig Ortsbürgermeister und gewähltes Ratsmitglied sein darf (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat). Der Gemeinderat setzt sich nun wie folgt zusammen (alphabetische Reihenfolge):

1. Ballmann, Josef
2. Dr. Lentz, Georg
3. Dr. Nadimi, Gabriele
4. Gray, Melitta
5. Juchems, Stephan
6. Koch, Helmut
7. Königs, Frank
8. Leuwer, Matthias
9. Linden, Christian
10. Linden, Peter
11. Mies, Carmen (Schönfeld)
12. Pickartz, Walter
13. Simon, Helmut
14. Thielen, Herbert (Schönfeld)
15. Wiesniewski, Martina
16. Zekonja, Irma (Schönfeld)

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurden sie durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Nikolaus Simon durch Handschlag verpflichtet. Gleichzeitig wurde ihnen ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

Ernennung des Ortsvorstehers

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister überreicht dem wieder gewählten Ortsvorsteher Herbert Thielen die Ernennungsurkunde zum Ortsvorsteher der Ortsgemeinde Stadtkyll Ortsbezirk Schönfeld.

Wahl des Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Da für die Wahl des Ortsbürgermeisters am 07.06.2009 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, hat die Urwahl nicht stattgefunden. Nun hat die Wahl des Ortsbürgermeisters nach § 53 II GemO durch den Ortsgemeinderat zu erfolgen. Aus den Reihen des Ortsgemeinderates vorgeschlagen wurde Herr Harald Schmitz.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Nikolaus Simon gab bekannt, dass bei der stattgefundenen Wahl Harald Schmitz mit der erforderlichen Stimmenmehrheit zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Stadtkyll gewählt wurde. Herr Schmitz wurde vereidigt, die Ernennungsurkunde ausgehändigt und in sein Amt eingeführt.

Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Zur Angleichung an die Mustersatzung 2009 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Gegebenheiten der Ortsgemeinde wird der Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Ortsgemeinde erforderlich, die in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates eingebracht werden soll.

Sofern sich die Notwendigkeit einer Änderung für diese konstituierende Sitzung ergeben sollte, zum Beispiel betreffend der Beigeordneten oder der Ausschüsse, kann dies durch Beschluss erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss zukünftig aus 5 Mitgliedern und Stellvertretern sowie der Jugend- und Kulturausschuss ebenfalls aus 5 Mitgliedern und Stellvertretern bestehen soll.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Entsprechend der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Stadtkyll zwei Beigeordnete. Vorgeschlagen und jeweils mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen gewählt wurden:

1. Beigeordneter: Walter Pickartz (Neuwahl)
2. Beigeordneter: Matthias Leuwer (Neuwahl)

Die gewählten haben die Wahl angenommen. Sie wurden durch den Ortsbürgermeister ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsbezirk Schönfeld, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates vorgeschlagen wurde Frau Irma Zekonja. Bei der anschließenden Wahl wurde Irma Zekonja mit der erforderlichen Stimmenmehrheit zur ehrenamtlichen stellvertretenden Ortsvorsteherin Schönfeld der Ortsgemeinde Stadtkyll wieder gewählt.

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird ein Rechnungsprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Mitglieder: Helmut Koch, Helmut Simon und Christian Linden
Stellvertreter: Carmen Mies, Dr. Georg Lentz und Martina Wisniewski

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird ein Bau- und Fremdenverkehrsausschuss mit 5 Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Mitglieder: Frank Königs, Heiner Müller, Helmut Koch, Stephan Juchems und Herbert Meyer
Stellvertreter: Herbert Thielen, Johanna Weidig, Helmut Simon, Dr. Gabriele Nadimi und Hubert Lux

Als sachkundiger Bürger in Belangen des Fremdenverkehrs wurde Andreas Wisniewski vorgeschlagen und soll an den Sitzungen teilnehmen.

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugend- und Kulturausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird ein Jugend- und Kulturausschuss mit 5 Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Mitglieder: Martina Wisniewski, Petra Bernardy, Carmen Mies, Melitta Gray und Melitta Simon
Stellvertreter: Matthias Leuwer, Hans Werner Serve, Stephan Juchems, Dr. Gabriele Nadimi und Luzia Simon

Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers" der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll"

- Wahl von zwei Vertretern in die Verbandsversammlung

Sachverhalt:

Entsprechend der Verbandsordnung sind Mitglieder dieses Zweckverbandes die Verbandsgemeinde Obere Kyll und die Ortsgemeinde Stadtkyll. Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entfallen drei auf die Ortsgemeinde Stadtkyll. Der Ortsbürgermeister ist gemäß § 8 Abs. 2 S. 3 ZwVG i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO geborener Vertreter des Verbandsmitglieds. Weitere Vertreter sind vom Ortsgemeinderat in sinngemäßer Anwendung des § 45 GemO zu bestellen. Zu wählen sind daher noch zwei Vertreter.

Die Beschlussfassung wurde verträgt.

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Gemeinderates gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von sechs Monaten weiter, soweit der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt. Kommt innerhalb dieser sechs Monate (also bis zum 06.12.2009) keine Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung zustande, so tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft und es gilt die Muster-Geschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt gemacht hat (§ 37 Abs. 2 GemO).

Die Geschäftsordnung trifft Regelungen über die Arbeitsweise des Gemeinderates, sie findet entsprechende Anwendung auf das Verfahren in den Ausschüssen.

Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung, die im Übrigen weitgehend der Muster-Geschäftsordnung entspricht, liegt dieser Vorlage bei (Anlage).

Der Vorsitzende hat bei der Beschlussfassung über die Geschäftsordnung Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder mitzurechnen.

Die Beschlussfassung wurde vertagt.